

Vorlage		Vorlage-Nr:	A 51/0039/WP15
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Jugendamt		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	31.03.2005
		Verfasser:	51/02
1. Bericht über die Fallzahlen- und Kostenentwicklung im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen nach § 35a SGB VII für das Haushaltsjahr 2005 (Zeitraum 13.12.2004 bis 31.03.2005)			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
26.04.2005	KJA	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine

Beschlussvorschlag:

Der Kinder- und Jugendausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen in den Sitzungen des Kinder- und Jugendausschusses am 18.01 und 22.02.2005 zum Thema „§ 35 a SGB VIII“ hat die Verwaltung in diesen ersten Bericht für das HhJ 2005 sowohl den Bereich „**Deckungskreis Hilfen zur Erziehung - alt**“ als auch den „**Deckungskreis Hilfen zur Erziehung - neu**“ sowie „**Maßnahmen nach § 35 a SGB VIII**“ getrennt dargestellt. Hierzu wird auf die letzte KJA-Sitzung vom 22.02.2005 verwiesen. Zukünftig werden nur noch die beiden neuen Deckungskreise abgebildet.

Hilfen zur Erziehung:

Wie aus den Anlagen ersichtlich wird, ist zwischenzeitlich eine Stabilisierung bei Fallzahlen und Kosten im Bereich Hilfen zur Erziehung festzustellen. Allerdings erfolgte diese Stabilisierung auf dem höherem Niveau des Monats Dezember 2004. Diesbezüglich wird auf die mündlichen Ausführungen der Verwaltung in der Januarsitzung zu dieser Thematik verwiesen. Es war bisher leider nicht möglich das Auftragsvolumen auf das Durchschnittsniveau von 2004 zurückzuführen.

Hauptgrundlage bilden weiterhin die seinerzeit erfolgten Steigerungen im stationären Bereich (hier insbesondere 35a SGB VIII). Problematisch sind ebenfalls auffällige Steigerung im Bereich der Hilfeleistung nach § 33 SGB VIII. Aufgrund von Drogenabhängigkeit oder psychischen Erkrankung der Eltern/Mutter ist es vermehrt zu Inobhutnahmen gekommen. Hiervon besonders betroffen sind Säuglinge und Kleinkinder. Hier erfolgt in der Regel als Anschlussmaßnahme eine Unterbringung in einer Familiären Bereitschaftsbetreuung gem. § 33 SGB VIII. Diese dauert an bis geklärt ist, ob eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie (möglicherweise mit begleitenden Hilfen) möglich ist oder eine Unterbringung in eine Dauerpflegestelle, Erziehungsstelle oder Adoption erfolgt. Aus Sicht der Verwaltung sind hier bereits die ersten Auswirkungen der steigenden Sucht- wie auch psychischen Erkrankungen spürbar. Hier wird auf die Ausführungen der Suchthilfe Aachen (KJA –Sitzung vom 14.12.2004), der Kinder -und Jugendpsychiatrie Aachen wie auch des Gesundheitsamtes Aachen (Unterausschusssitzung zum Thema 35a SGB VIII) verwiesen.

Die Summe der betroffenen Ansätze im Umfang von 18,5 Mio € reichen aus Sicht der Verwaltung zurzeit aus, um das derzeitige Fall und Auftragsvolumen im Hj. 2005 ohne zusätzliche Mittel abzuwickeln.

Die Summen der Vormerkungen zeigen aber auch deutlich, dass ein Puffer für Fallzahlensteigerungen oder andere Projekte nicht vorhanden ist.

Hierbei ist besonders darauf hinzuweisen, dass eine Prognose für das gesamte Haushaltsjahr zu so einem frühen Zeitpunkt äußerst schwierig ist. Bereits ein paar zusätzliche Fälle belasten zum jetzigen Zeitpunkt das Jahresbudget um mehrere hunderttausend Euro. In der Anlage 6 ist zur Erläuterung die Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen des gesamten alten Deckungskreises von Anfang des Jahres an dargestellt.

Hilfen nach § 35a SGB VIII

Hinsichtlich der Gesamtproblematik wird seitens der Verwaltung auf die Ausführungen in den Sitzungen des KJA im Januar und Februar dieses Jahres verwiesen. Zusätzlich wird Bezug auf die umfangreiche Vorlage zur Unterausschusssitzung Jugendhilfeplanung vom 01.03.2005 nebst Anhörung der Kinder-Jugendpsychiatrie Aachen und des Gesundheitsamtes genommen. Erfreulicherweise können zum jetzigen Zeitpunkt die erwarteten Fallzahlen-Kostensteigerungen nicht festgestellt werden. Zurzeit liegen seitens des Landschaftsverbandes Rheinland 2 Anträge auf Übernahme vor. Beide Anträge wurde seitens des Jugendamtes abschlägig beschieden.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten. Im Bereich der Neuanträge liegen glücklicherweise insgesamt nur 6 Anträge vor. Die Verwaltung bleibt bei der Befürchtung, dass es in diesem Bereich kurz- ,mittel- und langfristig zu Fallzahlen-/Kostensteigerungen kommt.

(Dr. Erenkämper)

Anlage/n

- Anlage 1** Übersicht über den Maßnahmenbestand zum Stichtag 31.03.05
- Anlage 2a** Übersicht über die Maßnahmenentwicklungen nach Hilfegruppen „Deckungskreis HzE neu“
- Anlage 2b** Übersicht über die Maßnahmenentwicklungen nach Hilfegruppen „Deckungskreis Hilfen nach § 35a SGB VIII“
- Anlage 2c** Übersicht über die Maßnahmenentwicklungen nach Hilfegruppen „Alter Deckungskreis HZE“
- Anlage 3** Stand der Ausgaben im Deckungskreis der Hilfen zur Erziehung im Haushaltsjahr 2005
- Anlage 4a** Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen „Alter Deckungskreis HzE“
- Anlage 4b** Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen „Neuer Deckungskreis HzE“
- Anlage 4c** Entwicklung der monatlichen Vorbelastungen „Deckungskreis Hilfen nach § 35a SGB VIII“
- Anlage 5** Prognose für das Haushaltsjahr 2005 (Datenstand 31.03.2005)
- Anlage 6** Entwicklung der Vorbelastungen „Alter Deckungskreis HZE“ nach im Laufe des Jahres 2005